GÖPPINGEN
Hohenstaufenstadt

Änderungsmitteilung zum Gebührenbescheid des Kindes

vom

Zur Mitteilung von Änderungen, wie z. B. bei Geburt eines Kindes, bei der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder, bei Erhalt von Leistungen aus Bildungs- und Teilhabepaket, Eheschließung, Namensänderung etc. sind Sie verpflichtet!

Änderung der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie:

☐ Änderung der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder von auf

☐ wegen Geburt Geschwisterkind am

Geburt Geschwisterkind am

☐ Sonstiges:

Änderung der Anschrift oder des Namens:

☐ **Änderung der Anschrift** des Zahlungspflichtigen in:

☐ **Änderung oder Namensänderung** des Zahlungspflichtigen in:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ / Wohnort

Tel.: / E-Mail:

Kündigung

☐ Kündigung des Aufnahmeverhältnisses zum

Diese Änderung ist verbindlich.

Göppingen,

Name Erziehungsberechtigte(r) in Schriftform

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)